

REGLEMENT
NATIONAL SEGELFLUGWETTBEWERB

NSFW



| Genehmigt und in Kraft gesetzt durch den Vorstand des SFVS: Schwarzenberg, 14. November.2015

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite</u>
1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1 Zweck	3
1.2 Ergänzende Reglemente	3
2. ADMINISTRATIVE ORGANE	3
2.1 Wettbewerbsleitung	3
2.2 Jury	3
3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN	3
3.1 Piloten	3
3.2 Gruppenwettbewerb	3
3.3 Juniorenwettbewerb	3
4. WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN	3
4.1 Ort der Durchführung	3
4.2 Dauer des Wettbewerbes	4
4.3 Flugzeugklassen	4
4.4 Anzahl der Wettbewerbsflüge	4
5. DEFINITIONEN	4
5.1 Wegpunkte	4
5.2 Distanz	4
5.3 Nominale Distanz	4
5.4 Beobachtungszone	4
5.5 Disziplinen	5
5.6 Erweiterung erfüllter Flüge	5
6. BEWERTUNG DER FLUGLEISTUNGEN	5
6.1 Distanzwertung	5
6.2 Distanzpunkte	5
6.3 Geschwindigkeitswertung	5
6.4 Geschwindigkeitspunkte	5
7. FORMALITÄTEN	5
7.1 Flugbestätigung	5
7.2 Anmeldung der Flüge	6
7.3 Auswertung	6
8. KLASSIERUNG UND PREISE	6
8.1 Klassierung im Einzelwettbewerb	6
8.2 Klassierung im Gruppenwettbewerb	6
8.3 Klassierung im Juniorenwettbewerb	6
8.4 Preise	6
9. REKURSE	6
10. ANHANG	6
11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Zweck

Der NSFW des Segelflugverbandes der Schweiz (SFVS) soll Ansporn sein zur Erzielung von Streckenflugeleistungen sowie den Kameradschaftsgeist in den Segelfluggruppen und den Segelfliegernachwuchs fördern.

Der Wettbewerb umfasst Klassierungen in:

- Clubklasse
- Standardklasse
- 15m Klasse
- 18m Klasse
- Offene Klasse
- Juniorenwettbewerb
- Gruppenwettbewerb

1.2 Ergänzende Reglemente

In diesem Reglement nicht genannte Punkte werden nach folgenden Reglementen behandelt:

- Sporting Code, General Section, latest issue
- Sporting Code, Section 3, Classe D - Gliders, incl. DM (Motorgliders), latest issue
- Sporting Code, Section 3 (Gliders) Annex A - D, latest issue
- OLC-Reglement

2. ADMINISTRATIVE ORGANE

2.1 Wettbewerbsleitung

- 2.1.1 Die Wettbewerbsleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter des NSFW und dem Zentralsekretariat (ZS) des AeCS und steht unter der Aufsicht des SFVS. Der Leiter des NSFW wird vom SFVS-Vorstand gewählt. Alle Meldungen und Korrespondenzen, die sich auf den Wettbewerb beziehen, sind an das ZS zu richten.
- 2.1.2 Die Auswertung der Flüge erfolgt online auf dem Server des OLC (Online Contest). Die Wettbewerbsleitung verifiziert die Punktebewertung.
- 2.1.3 Der OLC veröffentlicht Zwischenranglisten auf der Website <http://www.onlinecontest.org> in der Rubrik "NSFW" der Schweizer Rangliste. Mit einem Link auf die OLC Website ist der Zugang auch über die Website des SFVS <http://www.segelfliegen.ch> realisiert.
- 2.1.4 Ein Flug gilt als akzeptiert wenn er im OLC eingegeben ist und dort eine gültige Wertung hat.
- 2.1.5 Die Wettbewerbsleitung ist verpflichtet, Flüge als ungültig zu erklären, welche die Reglementsbestimmungen nicht erfüllen.

2.2 Jury

- 2.2.1 Die Jury wird vom SFVS-Vorstand gewählt und besteht aus drei Mitgliedern.
- 2.2.2 Die Jury behandelt Rekurse der Piloten gegen Entscheide der Wettbewerbsleitung.
- 2.2.3 Die Jury kann Flüge von der Bewertung oder Piloten von der Klassierung ausschliessen (Disqualifikation), wenn krasse Verstösse gegen die sportliche Anständigkeit vorliegen.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Piloten

- 3.1.1 Berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb sind schweizerische und ausländische Piloten, die - einer Segelfluggruppe des SFVS als Aktivmitglied angehören.
- 3.1.2 Der Pilot ist einverstanden, dass seine Flugdaten (inkl. IGC-Datei) offengelegt werden.

3.2 Gruppenwettbewerb

- 3.2.1 Jede Segelfluggruppe des SFVS nimmt automatisch am Gruppenwettbewerb teil wenn deren Piloten Flüge für den NSFW melden. Der Gruppenwettbewerb wird nach den Regeln der OLC League gewertet. Dauer des Wettbewerbs, Geschwindigkeitserfassung und Ermittlung der Wertungspunkte erfolgen nach dem Reglement der Schweizer OLC League (siehe http://www.onlinecontest.org/olc-2.0/gliding/plainJsp.html?prefix_jsp=rules#olc Rubrik *Regeln - Regeln OLC-League*)
- 3.2.2 Ein Pilot kann nur für eine Segelfluggruppe teilnehmen.

3.3 Juniorenwettbewerb

Teilnahmeberechtigt für den Juniorenwettbewerb sind Piloten, welche während des laufenden Jahres die Altersgrenze von 26 Jahren nicht überschritten haben.

4. WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

4.1 Ort der Durchführung

Der Wettbewerb wird dezentral durchgeführt und umfasst alle Flüge, bei denen mindestens ein Logger-Fix in einem Gebiet liegt, welches durch ein Polygon mit 30 Punkten definiert ist. Das Polygon ist eine Annäherung der Schweizergrenze mit einem Abstand von ca. 30 km in die angrenzenden Hoheitsgebiete. (Koordinaten im Anhang).

4.2 Dauer des Wettbewerbes

Der Wettbewerb beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres. Die Wettbewerbsleitung kann Reglementsänderungen bis zum 01. März vornehmen. Bis dahin gemeldete Flüge werden nach dem Reglement gewertet, das ab dem 01. März gültig ist.

Für den Gruppenwettbewerb gelten die Daten des jährlich festgelegten Rundenkalenders der OLC League.

4.3 Flugzeugklassen

4.3.1 Die Teilnahme erfolgt in den FAI-Flugzeugklassen:

- Clubklasse
- Standardklasse
- 15m Klasse
- 18m Klasse
- Offene Klasse

mit Zuteilung nach der Indexliste des SFVS und den Zusatzregelungen 4.3.2 – 4.3.4.

4.3.2 **Clubklasse**

In der Clubklasse eingeteilt sind alle Flugzeuge bis und mit Index 106.

4.3.3 **Doppelsitzer**

Der Einsatz erfolgt 1- oder 2-sitzig. Doppelsitzige Segelflugzeuge mit Index 106 oder kleiner werden der Clubklasse zugeteilt. Solche mit Index 107 bis 112 werden der 15m Klasse und solche mit Index grösser als 112 der Offenen Klasse zugeteilt.

4.3.4 **Motorsegler**

Der Einsatz erfolgt 1- oder 2-sitzig gemäss Index und Ausrüstung in den oben definierten Klassen.

4.4 Anzahl der Wettbewerbsflüge

Jeder Teilnehmer kann eine beliebige Anzahl Flüge melden.

5. DEFINITIONEN

5.1 Wegpunkte sind definiert durch Koordinaten und können ein Abflug-, Wende, Ziel- oder Optimierungsendepunkt sein.

5.1.1 **Abflugpunkt** ist der Wegpunkt, der den Beginn einer Segelflugleistung markiert. Er ist:

- a) der Abflugpunkt im OLC und dort ein aufgezeichneter Punkt des Flugweges im reinen Segelflug. Er wird bei der Fluganmeldung bestimmt, oder von der OLC Auswertung festgelegt.
- b) ein Wegpunkt, der zum Abflugpunkt deklariert wurde und im reinen Segelflug beurkundet werden muss.

5.1.2 **Abflughöhe** ist die Höhe am Abflugpunkt

5.1.3 **Wendepunkt** ist ein deklariertes Wegpunkt zwischen zwei Schenkeln.

5.1.4 **Freier Wendepunkt** ist ein, von der OLC Auswertung als Wendepunkt, optimierter Logger-Fix der Flugaufzeichnung.

5.1.5 **Zielpunkt** ist ein deklariertes Wegpunkt, der das Ende der deklarierten Aufgabe definiert.

5.1.6 **Zielhöhe** ist die Höhe am Zielpunkt

5.1.7 **Endhöhe** ist gleich Abflughöhe minus 1000 m.

5.1.8 **Optimierungsendepunkt** ist die Position im nichtdeklarierten Teil des Fluges, bei dem die Wertung endet und von der OLC Optimierung bestimmt wird. Er ist

- a) bei der Erweiterung von (g) und (f) Flügen der Punkt mit der optimierten Distanz auf dem zweiten Schenkel, oder der Punkt wo zum letzten Mal die Endhöhe unterschritten wird
- b) beim (c) Flug der Punkt mit der optimierten Distanz über die längsten zusammenhängenden zwei Schenkel oder der Punkt wo zum letzten mal die Endhöhe unterschritten wird
- c) beim (h) Flug der Punkt mit der optimierten Distanz über sechs Schenkel oder der Punkt wo zum letzten Mal die Endhöhe unterschritten wird.

5.2 Distanz

Die Distanz ist die Länge des Kurses in der Reihenfolge der geflogenen Schenkel.

5.3 Nominale Distanz

Die Distanz der deklarierten Aufgabe.

5.4 Beobachtungszone

Der deklarierte Abflugpunkt, Wendepunkte und Zielpunkt haben eine dazugehörige Beobachtungszone. Sie gelten als beurkundet, wenn sich ein Logger-Fix im Zylinder mit Radius 500 m befindet.

5.5 Disziplinen

5.5.1 **Freier Dreieckflug (g)** ist ein deklariertes Distanzflug um drei Wendepunkte, wobei der Abflug- und Zielpunkt identisch sein müssen. Sie können auf oder neben dem Schenkel liegen, oder zugleich ein Wendepunkt sein.

Die drei Wendepunkte müssen in der festgelegten Reihenfolge umflogen werden.

5.5.2 **Dreieckflug mit 28% bzw. 25% Mindestseitenlänge (f)** ist ein deklariertes Distanzflug um drei Wendepunkte, wobei der Abflug- und Zielpunkt identisch sein müssen. Sie können auf oder neben dem Schenkel liegen, oder zugleich ein Wendepunkt sein.

In beiden Fällen darf die Distanz zwischen den Wendepunkten nicht weniger als 28% des Dreieckumfangs sein. Bei Dreiecken von 750 km und mehr darf die Distanz zwischen zwei Wendepunkten nicht weniger als 25% und nicht mehr als 45% des Dreieckumfangs sein.

Die drei Wendepunkte müssen in der festgelegten Reihenfolge umflogen werden.

5.5.3 **Streckenflug über zwei Schenkel (c)** ist ein Distanzflug über die längsten zwei zusammenhängenden Schenkel einer Flugaufzeichnung. Wertungsbeginn ist der Abflugpunkt. Die Distanz führt über einen freien Wendepunkt zum Optimierungsendpunkt.

5.5.4 **OLC Flug (h)** ist ein Distanzflug über sechs Schenkel mit einer OLC-Plus Bewertung.

5.6 Erweiterung erfüllter Flüge

Erfüllte Flüge der Disziplinen (g) und (f) können vom Zielpunkt über einen freien Wendepunkt zu einem Optimierungsendpunkt erweitert werden. Die erfüllte Aufgabe muss den Anforderungen nach Art. 5.5.1 / 5.5.2 genügen.

6. BEWERTUNG DER FLUGLEISTUNGEN

Die Flugleistung wird mit Punkten bewertet. Bewertet werden Distanz und Geschwindigkeit. Die Leistungsbewertung ist die Summe aus Distanz- und Geschwindigkeitspunkten.

6.1 Distanz

Die Distanz wird rechnerisch nach Koordinaten ermittelt. Es werden die Optimierungsalgorithmen des OLC angewendet und es gilt:

- bei den deklarierten Disziplinen (g) und (f) die nominale Distanz. Liegt die Zielhöhe tiefer als die Endhöhe, wird die Distanz um $((\text{Endhöhe} - \text{Zielhöhe [m]}) * 0.1)$, in [km] reduziert. Ein (g) und (f) Flug kann auch bei einem Unterschreiten der Endhöhe erweitert werden, falls sie während der Erweiterung wieder überschritten wird. Die Erweiterung endet beim ersten Logger-Fix unter der Endhöhe oder am Optimierungsendpunkt.
- bei den nicht deklarierten Disziplinen die optimierte Distanz zwischen Abflugpunkt und Optimierungsendpunkt.

6.2 Distanzpunkte

6.2.1 Die Distanz wird bei den verschiedenen Disziplinen mit den untenstehenden Faktoren multipliziert:

- Bei Disziplin g	Freier Dreieckflug	1.1
- Bei Disziplin f	Dreieckflug 28%, bzw. 25%	1.3
- Bei Disziplin c	Streckenflug über zwei Schenkel	1.0
- Bei Disziplin h	OLC Flug über sechs Schenkel mit OLC-Plus Bewertung	0.8
- Erweiterungen	höchstens ein freier Wendepunkt zu einem Endpunkt	Faktor 0.8

6.2.2 Wird bei den deklarierten Disziplinen der Zielpunkt unter der Endhöhe erreicht, werden die Faktoren gewährt und über die reduzierte Distanz angewendet.

6.2.3 Die Distanzpunkte werden berechnet nach der Formel:
 $(\text{Distanz} * \text{Faktor} + \text{Erweiterung} * 0.8) * 100 / \text{Index}$

6.3 Geschwindigkeit

6.3.1 Bei einer Distanz von mehr als 250 km wird bei den Disziplinen (g), (f) und (c) zusätzlich die Durchschnittsgeschwindigkeit bewertet.

6.3.2 Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist der Quotient aus der gewerteten Distanz und der ermittelten Zeiterfassung. Die Einheit ist km/h.

6.3.3 Die Zeiterfassung erfolgt über die Loggeraufzeichnung. Bei den erfüllten deklarierten Disziplinen gilt die Zeitwertung zwischen Abflugpunkt und Zielpunkt und bei den nicht deklarierten Disziplinen über die Zeit der gewerteten Distanz.

6.3.4 Eine Geschwindigkeitswertung erfolgt, wenn die Durchschnittsgeschwindigkeit folgenden Wert überschreitet (Basisgeschwindigkeit): $70 \text{ km/h} * \text{Index} / 100$

6.4 Geschwindigkeitspunkte

Die Geschwindigkeitspunkte entsprechen einem Punkt pro Einheit über der Basisgeschwindigkeit und werden ermittelt nach der Formel:

$\text{Max}((\text{Durchschnittsgeschwindigkeit} - (70 * \text{Index} / 100)), 0) * 5.$

7. FORMALITÄTEN

7.1 Flugbestätigung

7.1.1 Die Dokumentation erfolgt mit GPS-basierten Flugaufzeichnungen, unter Verwendung von validierten Dateien im IGC-Format. Für nicht IGC-zugelassene Flugdatenschreiber gelten die Vorschriften und Einschränkungen des OLC.

7.1.2 Die Fix-Unsicherheiten (EPE) werden nicht beigezogen.

7.1.3 Das geodätische Datum WGS84 muss gespeichert sein.

- 7.1.4 Für eine Wertung in den Disziplinen (g) und (f) muss die Flugaufgabe vor dem Flug im Flugdatenschreiber deklariert werden.
- 7.1.5 Pro Flug darf vor dem Start nur eine Aufgabe deklariert werden.
- 7.1.6 Die Wegpunkte zur Berechnung von Erweiterungen wird von der OLC Auswertesoftware bestimmt. Der Beginn des Segelfluges muss online vom Piloten bestimmt werden. Falls der Pilot keine Angaben macht, werden die Vorgaben von der OLC-Auswertung übernommen.
- 7.1.7 Die Zuteilung zur Flugzeugklasse erfolgt nach Index und Erkennung in den Piloten-Grunddaten des OLC und/oder nach den Loggereintragungen. Es gelten primär die Daten in der OLC Datei.

7.2 Anmeldung der Flüge

- 7.2.1 Die Fluganmeldung muss online via OLC-Portal <http://www.onlinecontest.org> eingegeben werden.
- 7.2.2 Die Meldefrist beträgt 48 Stunden nach Ausführung des Fluges.

7.3 Auswertung

- 7.3.1 Die Auswertung erfolgt auf dem Server des OLC. Falls die OLC Anmeldung erfolgreich abgeschlossen ist, wird der Flug nach dem NSFV Reglement bewertet und in die NSFV Rangliste aufgenommen.
- 7.3.2 Der Flug wird nach allen Bewertungskriterien ausgewertet und derjenigen Disziplin zugeteilt, die am meisten Punkte ergibt.

8. KLASSIERUNG UND PREISE

8.1 Klassierung im Einzelwettbewerb

- 8.1.1 Aus allen gewerteten Flügen werden pro Pilot und Klasse jene drei Flüge ausgewählt, welche die höchste Punktzahl ergeben.
- 8.1.2 Bei ex-aequo-Klassierungen steht der nächstbeste Konkurrent in dem Rang, welcher der Anzahl aller besser klassierten Piloten folgt, z. B. Erster, Zweiter, Zweiter, Vierter usw.

8.2 Klassierung im Gruppenwettbewerb

Die Klassierung der Mannschaften ergibt sich aus den summierten Punkten aller Wertungsrunden. Es gilt die Rangliste auf der OLC Website unter der Rubrik *NSFV Wertung – Gruppenrangliste*.

8.3 Klassierung im Juniorenwettbewerb

- 8.3.1 Gewertet im Juniorenwettbewerb werden jene drei Flüge einer beliebigen Flugzeugklasse welche die höchste Punktzahl ergeben. Wertungen mit doppelsitzigen Segelflugzeugen sind nicht anrechenbar.
- 8.3.2 **Der AVIA-Wanderpreis** der Offiziere der Fliegertruppe erhält diejenige Juniorin oder derjenige Junior, der in der Juniorenwertung die höchste Punktzahl erreicht.

8.4 Preise

Der SFVS-Vorstand legt jährlich die Preise und Auszeichnungen fest.

9. REKURSE

Bei Auswertungsdifferenzen innerhalb folgender Toleranzen ist kein Rekurs möglich:

Strecke ± 1 km Zeit ± 30 Sekunden

Der Pilot kann gegen die Auswertung innerhalb 10 Tagen nach Veröffentlichung des Auswertungsergebnisses an den Präsidenten der Jury rekurrieren. Die Jury teilt dem Piloten und der Wettbewerbsleitung ihren Entscheid raschmöglichst mit. Die Rekurse sind bei gleichzeitiger Einzahlung der Rekursgebühr von Fr. 50.- an das Zentralsekretariat des AeCS einzureichen. Dem Rekurs ist die Quittung beizulegen.

Ein Rekurs gegen den Entscheid der Jury ist innert 10 Tagen beim Zentralsekretariat des AeCS z.Hd. der Sportkommission des AeCS einzureichen. Der Rekurrent hat gleichzeitig die massgebliche Rekursgebühr an den AeCS zu entrichten. Die einbezahlten Beträge werden zurückbezahlt, wenn die Rekurse gutgeheissen werden.

10. ANHANG

- Indexliste des SFVS
- Koordinaten des CH-Rayon-Polygon

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Diese Ausgabe ersetzt die Ausgabe 2011 des Reglements NSFV. Genehmigt durch den Vorstand des SFVS und in Kraft getreten: Schwarzenberg 14. November 2015.
- Mit dem Einreichen der ersten Flugmeldung anerkennt der Pilot die Bestimmungen dieses Reglementes.
- Änderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden SFVS-Vorstandsmitglieder.